

abgegeben werden. Die Arbeitgeberbescheinigung muss bis Mittwoch, 18. März, 12 Uhr, vorliegen. Die ent-

Antragsformular erhalten Eltern auf der Homepage der Gemeinde. www.kressbronn.de

gen. Wann die Veranstaltung nachgeholt wird, gibt der Verein laut Mitteilung rechtzeitig bekannt.

Sz vom 16.03.2020

Wofür die SOS-Notfalldose und Vorsorgeverfügungen gut sind

DRK-Ortsverein und Bürgerstiftung organisieren Vortrag

KRESSBRONN (sz) - Die Kressbronner Bürgerstiftung hat am Donnerstag in Zusammenarbeit mit dem DRK-Ortsverein Kressbronn einen Vortrag über den Zweck und die Verwendung einer Notfalldose sowie über Vorsorgevollmachten, Betreuungs- und Patientenverfügungen veranstaltet.

Jens Wartenberg, der Vorsitzende des DRK-Ortsvereins Kressbronn, erläuterte den zahlreichen Besuchern im Mehrzweckraum der Bücherei den notwendigen Inhalt und die Art der Aufbewahrung einer SOS-Notfalldose, heißt es in einer Pressemitteilung der Bürgerstiftung. Eine Notfalldose könne Leben retten, sagte er. Immer mehr Menschen haben zu Hause einen Notfall-, Allergie- und Impfpass, einen Medikationsplan, eine Patientenverfü-

gung oder besitzen einen Organspenderausweis. Für den Rettungsdienst sei es im Notfall meist unmöglich, herauszufinden, wo diese Notfalldaten in der Wohnung aufbewahrt werden. Die Notfalldose im Kühlschrank mit Hinweisen darauf an der Wohnungstür und der Kühlschranktür soll Abhilfe schaffen.

Anschließend informierte Karl Hornstein, der Vorsitzende der Bürgerstiftung Kressbronn und Rechtsanwalt a. D., über die Möglichkeiten der rechtlichen Vorsorge in der Gestalt einer Vorsorgevollmacht sowie einer Betreuungs- und Patientenverfügung. Jeder Mensch könne durch Unfall, Krankheit oder Demenz in eine Situation kommen, dass er seine persönlichen Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln kann. Anhand von

Beispielen aus der aktuellen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes erläuterte er, wie wichtig die formell und inhaltlich korrekte Abfassung dieser Verfügungen zur Vermeidung späterer Streitigkeiten insbesondere im Angehörigenkreis ist.

Hornstein verwies auf die Möglichkeiten der Aufbewahrung dieser wichtigen Schriftstücke und auf die mögliche Verwendung von Mustertexten des Bundesministeriums für Justiz. Weiterhin empfahl er in bestimmten Fällen die notarielle Beurkundung derartiger Verfügungen im Rahmen einer Generalvollmacht. Allen Besuchern standen Notfalldosen zur unentgeltlichen Mitnahme bereit, die der Bürgerstiftung von Philipp Woyte, dem Inhaber der Kressbronner Mövenapotheke, zur Verfügung gestellt wurden.



Karl Hornstein von der Bürgerstiftung (links) und Jens Wartenberg vom DRK-Ortsverein Kressbronn beim Vortrag in der Bücherei.

LTET_28619_1 29

FOTO: BÜRGERSTIFTUNG